



Evangelische Verantwortung

Das Magazin des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU | Ausgabe 3+4/2018

**Kritische Stellungnahme zum
„Anti-Konversions-Beschluss“ der EKiR**
Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher > 7



Abschaffung des § 219a?

> Seite 3

Liebe Leserin, lieber Leser,

am 14. März wurde **Angela Merkel** zum vierten Mal zur Bundeskanzlerin der Bundesrepublik Deutschland gewählt. Fast sechs Monate nach den letzten Bundestagswahlen hat nun die **neue Bundesregierung aus CDU/CSU und SPD** endlich ihre Arbeit aufgenommen. Auch ganz persönlich freue ich mich über das erneut geschenkte Vertrauen, auch in dieser Legislaturperiode das Amt des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) versehen zu können. Große politische Aufgaben und Herausforderungen liegen vor uns, die es nun mit ganzer Kraft und voller Energie anzupacken gilt. Der **Koalitionsvertrag** der großen Koalition bildet dafür eine solide und vernünftige Grundlage. Insgesamt sind in allen Politikfeldern im Koalitionsvertrag tragfähige und verantwortliche Kompromisse gefunden worden. Eine klare Unionshandschrift gibt es u.a. in den Bereichen der **Familienpolitik**, der **Pflege** sowie der **Bildung und Forschung**. Zum ersten Mal wird übrigens das Amt des bzw. der **Beauftragten der Bundesregierung für weltweite Religionsfreiheit** geschaffen, ein angesichts der weltweiten Christenverfolgungen für CDU wie CSU zentrales Anliegen.

Außerdem werden wir uns intensiv darum bemühen, die **Migrationsströme** nach Deutschland und Europa weiter zu begrenzen und noch entschiedener zu steuern. Maßstab hierfür wird – neben unserer christlich-humanitären Grundhaltung der Hilfsbereitschaft für alle Menschen in Not – die Integrationsfähigkeit unserer eigenen Gesellschaft und die Berücksichtigung der guten Lebensbedingungen in unserem eigenen Land sein müssen. Es war deshalb auch notwendig und geboten, dass wir als CDU und CSU eine Begrenzung des Familiennachzuges für subsidiär Geschützte, schnellere und effizientere Asylverfahren mit verbesserten Identitätsfeststellungs-, Sicherheits- und Abschieberegulungen sowie zielführendere Aufnahme-, Unterbringungs- und Aufenthaltsmaßnahmen im gemeinsamen Koalitionsvertrag erwirkt haben. Wir werden die Fluchtursachen und Nöte in den Herkunftsländern und -regionen mit verstärktem Engagement bekämpfen und die Integration der bereits bei uns lebenden Migranten verbessern. Denn wir bekennen uns zur Integration für all diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive.

Wir haben in Deutschland in den vergangenen Jahren in einzigartiger und vorbildhafter Weise Menschen Schutz gewährt, die vor Krieg, Not und Verfolgung zu uns gekommen sind. Und das ist auch gut und richtig so und entspricht unserer tiefen christlichen Grundüberzeugung in dieser Sache. Auf der anderen Seite hat diese veränderte globale Situation aber auch zu völlig neuen Problemlagen und historisch bis dato noch nicht gekannten Herausforderungen für unser Land geführt. Das zu leugnen, wäre nicht nur realitätsfern und politisch unverantwortlich, sondern würde auch den erstarkenden populistischen und radikalen Kräften weiteren ungunstigen Zulauf bescheren. Deshalb geht es in den nächsten Jahren darum, zusätzliche **Polarisierungen und Spaltungen unserer Gesellschaft zu verhindern** und insgesamt ein Klima der Versöhnung, des Ausgleiches und des Zusammenhaltes zu befördern. Wir haben – neben unserer humanitären Verpflichtung – auch ein Recht zu wissen, wer da an unsere Tür klopft. Wir haben auch Verantwortung zu tragen für Sicherheit, Rechtsstaatlichkeit und eine gute Ordnung in unserem Land. Und deshalb haben wir auch in gleicher Weise die Pflicht dafür zu sorgen, dass diejenigen, die eben kein hinreichendes Bleiberecht und keinen anerkannten Flüchtlingsstatus haben, konsequent zurückgeführt werden.

Konfliktreich bleibt allerdings der gravierende **Dissens zwischen CDU und CSU und der SPD in der Frage der Abschaffung des Werbeverbotes für Schwangerschaftsabbrüche (§219a)**. Eine Streichung des Werbeverbotes für Schwangerschaftsabbrüche wäre aus meiner Sicht ein fatales Signal, und zwar sowohl für den **Schutz des ungeborenen Lebens** als auch für den Beratungsauftrag für die betroffenen Frauen in extremer, existentieller Notlage. Eine Abschaffung des §219a würde eine massive Gefährdung der Gesamtkonstruktion des Schutzkonzeptes bei Schwangerschaftskonflikten bedeuten, das in den vergangenen Jahrzehnten in dieser Frage für gesellschaftlichen Frieden gesorgt hat. Dies wäre nicht nur verfassungsrechtlich, sondern auch ethisch äußerst problematisch. Denn ein vollzogener Schwangerschaftsabbruch ist kein medizinischer Eingriff wie jeder andere und das vorhandene Werbeverbot ist ein wesentliches Mittel zum Schutz für Frauen und Kinder. Im Gegensatz zur einseitigen Bewerbung von Abtreibungen, in Verbindung mit den wirtschaftlichen Interessenlagen von Ärzten, sichert die unabhängige Konfliktberatung vollumfänglich den notwendigen Aufklärungs- und Informationsbedarf, die ethischen und rechtlichen Standards sowie die volle Entscheidungsfreiheit der betroffenen Frauen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern ein frohes und gesegnetes Osterfest!

Ihr

Thomas Rachel MdB Bundesvorsitzender
des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU




Inhaltsübersicht

- 3 | Abschaffung des § 219a?
- 5 | Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche
- 7 | Mission und Dialog gehören zusammen
- 14 | Für die Begegnung mit Muslimen – Theologische Positionsbestimmung
- 15 | Evangelisches Leserforum



Abschaffung des § 219a?

Eine Stellungnahme von „Hilfe zum Leben e.V.“ (Pforzheim)

Ausgehend von dem Urteil des AG Gießen gegen die Ärztin Kristina Hänel möchten wir unsere große Sorge ausdrücken, dass der Wert eines Menschen immer mehr abnimmt und inzwischen auch eine Reihe von Mitgliedern des Deutschen Bundestages dies vorantreiben. Gerade diese müssten doch in erster Linie dem Grundgesetz verpflichtet sein, in dem es u.a. heißt:

Artikel 1: Die Würde des Menschen ist unantastbar... Artikel 2: Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Gegen diese grundlegenden Rechte wird jeden Tag in unserem Land durch Schwangerschaftsabbrüche in enorm hoher Zahl verstoßen. Der Mensch ist Mensch von Anfang an. Mit der Verschmelzung von Ei und Samenzelle ist ein einmaliger, unverwechselbarer Mensch entstanden. Und dieser Mensch besitzt bereits Würde und hat ein Recht auf Leben. Nicht umsonst ist deshalb auch ein noch nicht geborener Mensch erbberechtigt.

Schon Prof. Ernst Häckel hat zugeben müssen: „*Dieses Moment der Befruchtung (Verschmelzung der Kerne beider Geschlechtszellen) bezeichnet haarscharf den Zeitpunkt, in welchem die Existenz des neu gezeugten Individuums beginnt.*“ In jedem gerade gezeugten Menschen ist das gesamte notwendige Genmaterial vorhanden, das einen Menschen auszeichnet: Haar- und Augenfarbe, spätere Größe des Menschen usw. stehen bereits ab diesem Zeitpunkt fest. Der Humanembryologe

Prof. Erich Blechschmidt formulierte es so: „*Der Mensch entwickelt sich nicht zum Menschen, sondern als Mensch, er ist Mensch von Anfang an.*“ Damit wird deutlich, dass bei jedem Schwangerschaftsabbruch ein Mensch getötet wird. Und damit darf man nicht leichtfertig umgehen.

Dem hat das Strafgesetzbuch nur zum Teil Rechnung getragen. In § 218 StGB heißt es: „1) Wer eine Schwangerschaft abbricht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.“ Mit größter Bestürzung mussten wir feststellen, dass die Renate Künast MdB wahrheitswidrig in einer Nachrichtensendung im Fernsehen behauptete: „*Abtreibung ist nicht strafbar.*“ Damit stellt sie sich gegen das geltende Recht. Das lässt nichts Gutes ahnen. Ein Bundestagsabgeordneter ist dem Gesetz verpflichtet.

Jetzt kann man in einer Reportage des Bayerischen Rundfunks die Beratung einer Schwangeren in einer Pro Familia Beratungsstelle einer deutschen Großstadt erleben („*Abtreibung: Das kommt auf mich zu*“, Magazin Puls, s. You Tube), bei der die Beraterin betonte: „*Und da wird die Schwangerschaft abgesaugt.*“ Ganz bewusst vermied sie das Wort Embryo oder Kind. Damit wollte sie der Betroffenen suggerieren: Es ist doch noch kein Mensch. Das Kind wird objektiviert, es wird zu einer Sache degradiert. Es soll nicht der Eindruck entstehen, bei dieser Tötung gehe es um einen Menschen. Dies verstößt gegen



ihre Beratungspflicht. An keiner Stelle sind die gesetzlich vorgeschriebenen Beratungsinhalte vorgekommen: „1. Die Beratung dient dem Schutz des ungeborenen Lebens. 2. Sie hat sich von dem Bemühen leiten zu lassen, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen und ihr Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen; sie soll ihr helfen, eine verantwortliche und gewissenhafte Entscheidung zu treffen. 3. Dabei muss der Frau bewusst sein, dass das Ungeborene in jedem Stadium der Schwangerschaft auch ihr gegenüber ein eigenes Recht auf Leben hat...“ (§ 219 StGB). Dazu muss man wissen, dass Pro Familia schon immer für die völlige Freigabe der Abtreibung gekämpft hat und auch heute noch kämpft. Damit ist klar, wie eine Beratung in ihren Beratungsstellen wohl erfolgt. Wenn eine Frau nach weniger als zehn Minuten den Beratungsschein ausgestellt bekommen und die Beratungsstelle wieder verlassen hat, kann doch von einer gesetzlich vorgeschriebenen Beratung keine Rede sein. Bei dem anschließenden Gespräch in der Reportage erklärt die Gynäkologin: „Als Frauenärztin finde ich es unglaublich, dass der Schwangerschaftsabbruch noch Teil des Strafgesetzbuches ist. Wir brauchen dieses Recht auf Abtreibung.“

Wer dann noch Werbung für Schwangerschaftsabbrüche macht, wie die Ärztin in Gießen, verstößt gleich mehrfach gegen Gesetze einschließlich des Grundgesetzes. Was man inzwischen alles über die Ärztin weiß, ist erschreckend. Sie „kämpft“ für ein Recht auf Abtreibung. Dann kann sich jeder vorstellen, wie die Beratung bei ihr aussieht. Vermutlich werden auch keine Informationen zu möglichen Folgen gegeben. Denn das könnte Frauen von einem Eingriff abbringen. Bei der großen Anzahl der Abbrüche in dieser Praxis muss man davon ausgehen, dass das die entscheidende Einnahmequelle dieser Ärztin ist.

Immer wieder ist seit dem Urteil zu hören, Betroffene hätten ein Recht auf Information. Das ist sicher richtig. Dieses Recht auf Information ist aber ausführlich gegeben. Zum einen bei dem eigenen Gynäkologen. Wenn eine Frau zu ihrem Gynäkologen geht um eine Schwangerschaft feststellen zu lassen, hat

„Das Recht auf Informationen ist gewährleistet.“

sie die Gelegenheit, mit dem Arzt ihres Vertrauens (denn sonst würde sie ja dort nicht hingehen) dies zu besprechen.

Von ihm würde sie dann auch die Daten der Kollegin, des Kollegen erfahren, der Abbrüche vornimmt. Zum anderen muss eine solche Frau ja eine § 218-Beratungsstelle aufsuchen, um den Beratungsschein zu erhalten. Dort erhält sie dann auch eine Liste der Gynäkologen, die Abbrüche vornehmen. Das Recht auf Informationen ist gewährleistet. Dazu bedarf es keiner zusätzlichen Werbung durch Ärzte, die mit Abbrüchen Geld verdienen.

Professorin Ulrike Lembke spricht im Zusammenhang von Abbrüchen von einer medizinischen Dienstleistung. Damit wird der Eingriff bewusst verharmlost und auf eine Stufe mit der Entfernung eines Blinddarmes gestellt; doch genau dies ist es nicht. Bei jedem Schwangerschaftsabbruch stirbt ein einmaliger Mensch. Und dies muss wieder deutlich gemacht werden. In einem Interview bei zeit-online war zu lesen, dass die Abschaffung des § 219a StGB deshalb längst überfällig sei. Frauen hätten ein Recht auf Selbstbestimmung und Gleichberechtigung. Vom Grundsatz her ist dem zuzustimmen. Aber immer wenn es um einen anderen Menschen geht, sind diese Rechte eingeschränkt. Auch das ungeborene Kind hat ein Recht auf Leben und Unversehrtheit. Und dieses wirkt in diesem Fall schwerer, denn es kann sich nicht selbst äußern.

Jede Frau hat ein Recht, ihr Sexualleben frei zu gestalten. Dagegen ist nichts zu sagen. Jede Frau hat aber auch die Verantwortung, wenn sie keine Kinder möchte, dafür zu sorgen, dass sie nicht schwanger wird. Ist sie es aber geworden und ist ein Mensch gezeugt worden, hat sie nicht das Recht sich auf ihre Selbstentfaltung und Selbstbestimmung zu berufen. Sie ist eine besondere Verpflichtung eingegangen gegenüber ihrem Kind. Uns wird vorgeworfen, Gegner von Schwangerschaftsabbrüchen zu sein. Nein, wir sind Befürworter für das Recht auf

Leben, auch des Ungeborenen. Jeder Mensch hat ein Recht auf Leben! Dies muss wieder neu in das Bewusstsein der Menschen gelangen. Was wir überhaupt nicht nachvollziehen können, ist, wieso die Grünen so vehemente Abtreibungsbefürworter sind. Denn sie kämpfen für alles Mögliche: z.B. gegen die Massentierhaltung, für den Schutz von allen möglichen Tierarten usw. Dort aber, wo es um den Schutz der ungeborenen Kinder geht, kämpfen sie nicht. Wie kann man so etwas nachvollziehen?

Unsere Einschätzung möchten wir jetzt noch anschließen. Wir sind eine Einrichtung innerhalb des Diakonischen Werkes, die die Beratungsstelle Aus-WEG?! für Betroffene im Schwangerschaftskonflikt und nach -abbruch unterhält. Wir blicken auf eine fast 30-jährige Erfahrung zurück. Inzwischen sind wir im gesamten deutschsprachigen Raum tätig, d.h. wir haben Fälle aus dem gesamten Bundesgebiet, der Schweiz und Österreich.

Wir können heute sagen, dass die meisten Frauen ihre Kinder bekommen würden, erhielten sie eine lebensbejahende Beratung und praktische Unterstützung. Damit ist das Argument der Abtreibungsbefürworter widerlegt. Eine Frau, die sich wirklich frei entscheiden kann, entscheidet sich in der Regel für das Kind. Aber die Schwangeren haben massive Probleme, die gegen das Kind sprechen. Das Hauptproblem sind die Männer, die nicht zu ihrer Verantwortung stehen, die Frauen oft zum Abbruch drängen oder sogar zwingen. Die Schwierigkeiten sind sehr vielfältig und erschütternd. Wir nehmen uns viel Zeit, um den Frauen zuzuhören, um sie zu verstehen und dann gemeinsam mit ihnen über Perspektiven nachzudenken, wie eine gute Zukunft mit dem Kind aussehen könnte. Gemeinsam mit ihnen lösen wir dann die Probleme, egal welcher Art.

Zu uns kommen Frauen im Schwangerschaftskonflikt, solche, die bereits den Beratungsschein haben und solche, die sogar den Abbruchtermin vereinbart haben. Eine weitere Erfahrung ist, dass nach einem Schwangerschaftsabbruch rund 80 % der Partnerschaften zerstört und die Paare nicht mehr zusammen sind. Und das, worüber fast niemand spricht und das große Tabu in Deutschland ist, sind die psychischen Folgen von Schwangerschaftsabbrüchen. Wir sind die Beratungsstelle in Deutschland, die dieses Thema nicht nur anspricht, sondern für Frauen, die unter dem Trauma eines Abbruchs leiden, Anlaufstelle sind. Betroffenen können wir ein therapeutisches Angebot machen. Unsere Beraterinnen sind darauf spezialisiert, weil wir das Thema ganzheitlich sehen. Es kann sich kaum jemand

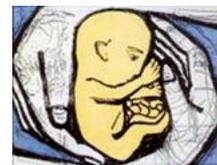
vorstellen, wie viele Frauen und Familien von diesem Leid betroffen sind. Nach unseren Erfahrungen muss es in Deutschland inzwischen Millionen von Frauen geben, die unter den Folgen leiden und zum größten Teil medizinisch falsch behandelt werden. Ein solches Leiden hat oft auch fatale Folgen für Geschwisterkinder. Wie viele Frauen haben uns erzählt, wie es in der Beratung der § 218-Beratungsstellen zugegangen ist. Wenn Beraterinnen überhaupt Folgen angesprochen haben, dann verharmlosend oder sogar mit den Aussagen: „*machen Sie es schnell, dann haben Sie es hinter sich. Es könnte sein, dass es Ihnen nach dem Eingriff vielleicht etwas schlecht geht. Das vergeht aber*“, usw...

Wir könnten jetzt viele Beispiele beschreiben, wie wir sie immer wieder erleben. Da ca. 90 % der Fälle über Internetberatung abläuft, haben wir vielfältige Erlebnisse, die wir schildern oder zu lesen geben können. Gern sind wir bereit, mit Ihnen darüber ins Gespräch zu kommen. Laden Sie uns ein, damit wir Ihnen die Wirklichkeit im Leben der betroffenen Frauen schildern können. Es wäre fatal, wenn im Deutschen Bundestag jetzt dem Vorhaben der Streichung des § 219a StGB zugestimmt werden würde. Jede Aufweichung der bisherigen Regelungen stellt eine Verschlechterung für Betroffene dar. Im Gegenteil, man muss sich überlegen, wie den betroffenen Frauen wirklich geholfen werden kann. Sicher ist das Strafrecht nicht das geeignetste Mittel. Aber es macht deutlich, dass es hier um einen Menschen geht. Und Menschen darf man nicht einfach töten.

Jetzt muss überlegt werden, wie den Frauen im Konflikt geholfen werden kann, damit der eigentliche Wunsch, das Kind zu bekommen, möglich wird. Dafür sollte geworben werden. Ein Menschenleben ist zu kostbar, als das es einfach so ausgelöscht werden kann. Zu Gesprächen stehen wir gern zur Verfügung.

Wenn Sie mehr Informationen über „Hilfe zum Leben e.V.“ erhalten möchten:

Beratungsstelle Aus-WEG?!
Westliche Karl-Friedrich-Str. 31
75172 Pforzheim
Telefon: (07231) 42 46 000
E-Mail: info@ausweg-pforzheim.de



Werbeverbot für Schwangerschaftsabbrüche

Bericht vom parlamentarischen Fachgespräch beim EKD-Bevollmächtigten

Am 24. November 2017 verurteilte das Amtsgericht Gießen die Allgemeinmedizinerin Kristina Hänel zu einer Geldstrafe von 6.000 €, weil sie gegen § 219a des Strafgesetzbuches verstoßen habe, der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch verbietet. Keine drei Wochen später, am 12. Dezember, wurde Abgeordneten verschiedener Fraktionen des Deutschen Bundestages eine von 150.434 Personen unterzeichnete Petition übergeben, die überschrieben war mit „Informationsrecht für Frauen zum Schwangerschaftsabbruch“. Seitdem wird eine außerordentlich kontroverse gesellschaftliche Debatte geführt und im Deutschen Bundestag diskutiert,

§ 219a StGB zu revidieren oder ganz abzuschaffen. In dieser Diskussionslage luden die Dienststelle des Bevollmächtigten des Rates der EKD und das Katholische Büro gemeinsam am 31. Januar 2018 zu einem Parlamentarischen Fachgespräch ein. Es sollte zur Information und Versachlichung der Argumente beitragen. Hierzu waren als Referenten der Straf- und Medizinrechtler Prof. Dr. Dr. h.c. Michael Kubiciel von der Universität Augsburg, Frau Renate Braun-Schmid als Leiterin der Diakonischen Sozial- und Lebensberatung Freudenstadt sowie Frau Dr. Marlis Hübner als Leiterin der Rechtsabteilung der Bundesärztekammer eingeladen. Moderiert wurde die Veranstaltung von Frau Katharina

Jestaedt als stellvertretender Leiterin des Katholischen Büros in Berlin.

In seinem Eingangsvortrag wies Prof. Kubiciel auf die historische Entstehung des Paragraphen hin, der kein „Relikt aus der Nazi-Zeit“ sei, wie u.a. Bundesjustizminister Heiko Maas behauptet hatte. Zwar sei der Paragraph 1933 in Kraft getreten, er fände sich jedoch bereits in mehreren Entwürfen des Allgemeinen Deutschen Strafgesetzbuches seit 1919 und entstamme somit einer Phase liberaler Gesetzgebung. Die ursprüngliche Intention sei gewesen, das Wecken des Wunsches nach einem Schwangerschaftsabbruch durch Werbung zu unterbinden und Frauen in einer Notlage vor finanziellen Interessen anderer zu schützen. So bekräftigte auch der Bundestag 1974 nochmals, dass § 219a StGB verhindern solle, „daß der Schwangerschaftsabbruch in der Öffentlichkeit als etwas Normales dargestellt oder kommerzialisiert“ wird (BT-Drs. 7/1981, S. 17). Prof. Kubiciel wies darauf hin, dass § 219a StGB als wichtiger Teil eines Schutzkonzeptes für das ungeborene Leben eine wesentliche Voraussetzung für das Bundesverfassungsgericht gewesen sei, die Straffreiheit eines Schwangerschaftsabbruchs bis zu einer bestimmten Frist und unter der Voraussetzung der erfolgten Beratung überhaupt als verfassungskonform zu akzeptieren. Somit sei die Einschränkung der öffentlichen Informationsfreiheit über Schwangerschaftsabbrüche eine konsequente Folge dessen, dass es sich bei einem Schwangerschaftsabbruch – trotz Straffreiheit – immer noch um einen rechtswidrigen Eingriff in das menschliche Leben handle. Dennoch sei es Frauen jederzeit möglich, sich persönlich bei Ärzten oder in den Beratungsstellen über die Modalitäten eines Abbruchs zu informieren. Die derzeitige Fassung der §§ 218 und 219 StGB bilde vor dem Hintergrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts von 1993 einen sorgsam ausgehandelten Kompromiss, um den verfassungsmäßig garantierten Schutz des ungeborenen Lebens durch genau aufeinander abgestimmte

„Die Einschränkung der öffentlichen Informationsfreiheit über Schwangerschaftsabbrüche ist eine konsequente Folge dessen, dass es sich bei einem Schwangerschaftsabbruch – trotz Straffreiheit – immer noch um einen rechtswidrigen Eingriff in das menschliche Leben handelt.“

Rahmenbedingungen zu garantieren. Aus diesem Grunde, so Prof. Kubiciel, halte er eine Änderung des § 219a StGB für verfassungsrechtlich hoch problematisch und rechtspolitisch unklug.

Als Leiterin der Diakonischen Sozial- und Lebensberatung Freudenstadt berichtete Frau Renate Braun-Schmid aus der Praxis der Schwangerschaftskonfliktberatung.

Die Beratung, so Frau Braun-Schmid, setze darauf, die Kräfte zur Selbsthilfe zu stärken, die Frau zur Fortsetzung der Schwangerschaft zu ermutigen sowie Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu ermöglichen. Insofern diene die Beratung dem Schutz des ungeborenen Lebens, welches jedoch immer nur mit Unterstützung der Mutter und niemals gegen deren Willen erreicht werden könne. In der Praxis erfahre die Frau hier eine umfangreiche individuelle Beratung, die sie zu einer eigenständigen Gewissensentscheidung befähigen soll, wozu auch die Aufklärung über die Möglichkeiten und Modalitäten eines Abbruchs gehöre. Ein diesbezügliches Informationsdefizit bestehe in der Praxis nicht. Die Konfrontation mit oftmals ideologischen Argumenten von Abbruchbefürwortern wie -gegnern im Internet verunsichere allerdings viele Frauen, weshalb die verpflichtende individuelle, unabhängige und vertrauliche Beratung einen wichtigen Frei- und Schutzraum biete, um eine fundierte Gewissensentscheidung zu treffen.

Die Leiterin der Rechtsabteilung der Bundesärztekammer, Frau Dr. Marlis Hübner, verwies aus medizinrechtlicher Perspektive auf § 14 der Musterberufsordnung der in Deutschland tätigen Ärztinnen und Ärzte (MBO-Ä), wonach „Ärztinnen und Ärzte [...] grundsätzlich verpflichtet [sind], das ungeborene Leben zu erhalten“. Von dem Werbungsverbot ausgenommen

„Die Konfrontation mit oftmals ideologischen Argumenten von Abbruchbefürwortern wie -gegnern verunsichert viele Frauen.“

sei jedoch die Information unter Ärzten, welche mit dem Thema befasst sind, sowie in Fachzeitschriften. Ebenso falle die sachliche individuelle Beratung nicht unter das Verbot der öffentlichen

Werbung, wie die Bundesärztekammer festgehalten habe. In den aktuellen Diskussionen innerhalb der Bundesärztekammer sei noch einmal auf den wichtigen Zusammenhang zwischen § 218 und § 219a StGB hingewiesen worden, dessen Streichung auch aus Sicht der Ärzteschaft den 1995 gefundenen Kompromiss zum Schwangerschaftsabbruch in Frage stelle.

In der anschließenden offenen Diskussion mit den anwesenden Abgeordneten wurde u.a. auf den Vorschlag aus der FDP Bundestagsfraktion eingegangen, der anstelle einer ersatzlosen Streichung des § 219a StGB lediglich eine dahingehende Änderung vorsieht, das Verbot der Werbung von Schwangerschaftsabbrüchen „seines Vermögensvorteils wegen oder in grob anstößiger Weise“ durch „seines Vermögensvorteils wegen und in grob anstößiger Weise“ zu ersetzen. Die Änderung klinge zunächst marginal, führe den Sinn des Gesetzes jedoch ad absurdum, so Prof. Kubiciel, da eine Kombination beider Faktoren so gut wie nie gegeben sei. Kritisch angefragt wurde zudem die Unterscheidbarkeit von Werbung und Information. Diesbezüglich, so Prof. Kubiciel, biete gerade der Gießener Fall ein anschauliches Beispiel, weil die fragliche Website einseitig lediglich über den Abbruch informiert habe. Zudem habe bereits auf der sprachlichen Ebene die Bezeichnung des Embryos als „Schwangerschaftsgewebe“ eine klare tendenziöse Konnotation. Der Fall verdeutliche geradezu die Notwendigkeit einer unabhängigen, vertraulichen Information und Beratung, die dem Auftrag der §§ 218 und 219 StGB zum Schutz des ungeborenen Lebens gerecht werde.

Insgesamt, so das Votum der drei Fachreferenten, verfüge Deutschland mit der derzeitigen Regelung über eine ausgewogene rechtliche Regelung, deren sorgsam gefundener Kompromiss nicht angetastet werden sollte.



Valentin Wendebourg,

ist Gemeindepfarrer in der Erlöserkirche in Fürstenfeldbruck.



Mission und Dialog gehören zusammen

Eine kritische Stellungnahme zum „Anti-Konversions-Beschluss“ der Rheinischen Landessynode

Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher

Nachdem bereits 2016 die Kirchenleitung der Rheinischen Kirche ein Papier vorgelegt hatte, dass das missionarische Werben für den christlichen Glauben unter Muslimen grundsätzlich verwarf¹, und entgegen dem globalen ökumenischen Konsens die These aufgestellt hatte, dass sich Dialog und Mission gegenseitig ausschließen, hat nun die Rheinische Landessynode mit 210 von 224 Stimmen diesen Kurs mit ihrem Beschluss „Für die Begegnung mit Muslimen. Theologische Positionsbestimmung“² bestätigt.

Zwar „formulieren wir heute folgende wichtige Einsichten und Impulse für die Weiterarbeit“ – so die Synodalen –, und alles ist recht vage formuliert, aber trotzdem ist die Gesamttendenz eindeutig, denn es ist sehr oft von „Dialog“ und kein einziges Mal von „Mission“, „Evangelisation“ oder „Taufe“ die Rede, dafür darf „Konversion“ kein Ziel sein.

Zehn Punkte möchte ich zunächst zusammenfassend kritisieren:

1. Die Synode der Rheinischen Kirche weicht damit ohne nähere Begründung vom globalen ökumenischen Konsens ab, der besagt, dass Dialog und Mission zusammengehören. Die

Synode sieht sie offensichtlich als sich gegenseitig ausschließend an und entscheidet sich einseitig für den Dialog, zumindest Muslimen gegenüber.

2. Jesus wird als Vorbild dafür angeführt, weil er allen Menschen ohne Vorbehalte begegnete und wir das auch mit Muslimen tun sollten. Ja, natürlich! Aber gerade Jesus hatte dabei immer die Absicht, Menschen zu überzeugen und zur Umkehr zu seinem Vater zu bewegen. Respekt und Freundlichkeit allen Menschen gegenüber und ein freundliches Werben für Jesus Christus gehören auch für uns zusammen.
3. Die Synode ist inkonsequent, da sie in größeren Zahlen vormalige Muslime tauft, auch solche, die aufgrund von missionarischen Aktivitäten zum Glauben an Jesus Christus kamen, ohne das im Beschluss auch nur zu erwähnen und zu rechtfertigen, wie das denn möglich ist, wenn man den Wunsch nach der Konversion von Muslimen während des Gespräches mit ihnen für falsch hält.
4. Die Synode fordert etwas psychologisch recht Unrealistisches: „freimütig“ den eigenen Glauben zu bezeugen und dabei keine Konversions- und Überzeugungsabsichten zu haben.

5. Die Synode übersieht, dass sie als organisierte Form der Mehrheitsreligion aus muslimischer Sicht auch dann Ansprüche stellt, wenn sie schweigt, und beginnend mit ihren Gottesdiensten gewollt oder ungewollt missionarisch tätig ist, auch gegenüber Muslimen.
6. Die Synode der Rheinischen Kirche stellt eine schwer einzuhaltende Forderung auf, ohne dabei die Kirchenleitung zu biten, dass Kirchenmitglieder irgendeine Hilfe oder Anleitung erfahren. Sie werden für den Dialog des Lebens de facto im Stich gelassen.
7. Die Synode scheint weit entfernt von der Praxis vieler Kirchengemeinden zu sein, denn im ganzen Rheinland finden kirchliche Alphakurse und ähnliche Glaubensgrundkurse und Veranstaltungen statt, derzeit meist mit hoher Beteiligung von Muslimen, allen voran aus dem Iran und Afghanistan. Wenn 210 Synodale für den Beschluss stimmen, 7 dagegen und 7 sich enthalten, spiegelt das auf keinen Fall die Lage vor Ort und in den Kirchengemeinden wieder. Vielleicht würde hier eine Urwahl der Synode wie in Württemberg helfen, da dort Synodale, die die Auffassungen der Basis eher widerspiegeln, offensichtlich größere Chancen haben.
8. Gilt die Forderung der Synode der Rheinischen Kirche auch für die Ex-Muslime, die sich in dieser Kirche haben taufen lassen und erfahrungsgemäß begeistert für die Konversion unter ihren Verwandten, Freunden und Landsleuten werben, auch wenn sie sicher biblischere oder christlichere Begriffe als ‚Konversion‘ dafür verwenden?
9. In einer Zeit, wo täglich asylsuchende Konvertiten zum christlichen Glauben ihren Abschiebebescheid erhalten, um in Länder zurückzukehren, in denen ihnen wegen ihres neuen Glaubens Lebensgefahr und zumindest starke Repressalien drohen, wogegen fast alle Kirchen Einspruch erheben, hätte man sich gewünscht, dass auch die Landessynode der Rheinischen Kirche klare Worte findet, wenn sie sich zu dem Thema Konversion vom Islam zum Christentum äußert.
10. Es ist nicht einzusehen, warum die Synode der Rheinischen Kirche nur fordert, man solle keine Konversionsabsichten gegenüber Muslimen haben, nicht aber gegenüber allen Menschen, zumindest allen monotheistisch ausgerichteten. An den Schöpfer glaubt doch die Mehrheit der Menschheit, und bei vielen schwingen unterschiedlichste Elemente mit, die dem biblischen Glauben verwandt sind. Warum gilt für sie nicht, was für die Muslime gilt? Erst recht dürfte man dann keine Konversionsgedanken haben, wenn es um Menschen geht, die im christlichen Umfeld aufgewachsen sind, aber nicht an Jesus Christus glauben, also ein großer Teil der Menschen, die um uns herum leben.

Nur einige, nicht alle, dieser zehn Punkte möchte im Folgenden näher ausführen.

Im Zentrum: Bitte keine Konversionsabsicht

„Die Landessynode ermutigt die Mitglieder der Evangelischen Kirche im Rheinland dazu, ihren eigenen Glauben im Dialog zu erklären und freimütig zur Sprache zu bringen. Der Dialog zielt auf das gegenseitige Kennenlernen, das gemeinsame Handeln, das Aushalten von Differenzen sowie eine vertiefte Wahrnehmung der je eigenen Traditionen...“

Das klingt verheißungsvoll! Die Kirchenmitglieder werden ermutigt, im Dialog generell und damit auch gegenüber Muslimen den eigenen Glauben zu erklären und freimütig anzusprechen!

Das wäre sehr erfreulich, wenn auch für eine Kirche selbstverständlich, wäre da nicht das Schlussätzchen: „... nicht aber

auf eine Konversion zur jeweils anderen Religion“. Streng genommen wird das Konversionsziel in dem Satz also nur für den Dialog verworfen, was dann eher eine praktische Frage wäre, um was für eine Art von Dialog es sich handelt, Gespräche für eine gemeinsame friedliche Zukunft im selben Staat, Gespräche zwischen Theologen, Gespräche auf Gemeindeebene oder den „Dialog des Lebens“ im Alltag. Zumindest organisierte Formen des Dialogs finden tatsächlich nicht statt, um zur Konversion aufzurufen, aber hier ist wohl der „Dialog des Lebens“ mit eingeschlossen, wo sich eine ganz andere Dynamik entfaltet

„Gerade wenn Dialog die Lernbereitschaft vom Anderen einschließt, kann sie diesem Lernen nicht vorab eine moralische Grenze setzen.“

und oft ein viel direkteres Gespräch über die Unterschiede der Religionen und auch den Religionswechsel stattfindet.

De facto zielt der ganze Beschluss aber offensichtlich darauf ab,

dass Konversion auch außerhalb des eigentlichen Dialogs kein Ziel der Kirche oder ihrer Mitglieder sein sollte, denn es wird kein Raum erwähnt, in dem eine Konversionsabsicht zulässig wäre. Nein, vielmehr zielt der ganze Beschluss wohl darauf ab, dass nur Dialog und dieser auch nur im eigenen Verständnis, das heißt ohne Überzeugungsabsichten, als zulässig erachtet wird. Sollte das ein Missverständnis meinerseits sein, dann eines, das sehr viele Leser automatisch haben werden und das wohl kaum zufällig sein kann, wenn man bedenkt, wieviele Gremien und Fachleute am Entstehen des Textes beteiligt waren.

Nur kurz angemerkt sei: Es heißt: der „jeweils anderen Religion“. Also sollten auch die Muslime keine Konversionsabsichten haben? Kann die Synode für die Muslime entscheiden, dass diese uns nicht zur Konversion führen wollen dürfen? Und meint man, dass diese auf die Synode hören werden? Vielleicht kann man das noch für hochoffizielle Dialogveranstaltungen vereinbaren, aber sicher nicht auf der Ebene des Dialogs des Lebens. Und außerdem glaube ich nicht, dass das Wissen, dass unser Gesprächspartner wünscht, dass wir konvertieren, von unserer Seite die Gespräche irgendwie belastet oder schwieriger macht. Ich gehe bei jedem Menschen, der mir seine Überzeugung darlegt, davon aus, dass er gerne hätte, dass ich sie verstehe und am Ende auch teile. Und gerade wenn Dialog die Lernbereitschaft vom Anderen einschließt, kann sie diesem Lernen nicht vorab eine moralische Grenze setzen.

Die Synode fordert eine Menge richtiger Dinge, nur auffälligerweise nirgends die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus: „Sie hält diesen Dialog für einen kirchlichen Auftrag und ermutigt alle, die sich in Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen in der Dialogarbeit engagieren, diese bereichernden Gespräche, Kooperationen und Modelle gemeinsamen Lebens und Arbeitens weiter zu entwickeln. Die Landessynode wendet sich gegen Ausgrenzung und Verunglimpfung von Menschen aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit. In unserer säkularen und demokratischen Gesellschaft stehen Christen und Christinnen und Muslime und Musliminnen in der Verantwortung für eine positive Gestaltung des Gemeinwesens. Hierzu gehört der Einsatz gegen alle Formen von Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, religiösem Extremismus und Fundamentalismus.“

Das ist alles so richtig und selbstverständlich und schon oft von der Rheinischen Kirche gesagt worden, dass man sich fragt, wieso die Landessynode das zum wiederholten Mal betonen muss. Sinn ist scheinbar nur, dabei eben Verkündigung, Evangelisation und Mission *nicht* zu erwähnen. Nur wird doch jeder, der für Verkündigung und Mission ist, all das Gesagte genauso unterschreiben!



Zur Begründung: Jesus hätte anders gehandelt

„Im Hören auf die Heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments und in der Antwort ihres Glaubens weiß sich die Landessynode gebunden an das Bekenntnis zu Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Sohn Gottes, der in der Bundesgeschichte Gottes mit seinem Volk steht. Diese Bindung verdankt sie dem heilvollen Wirken der Gnade Gottes. Sie nimmt den Glauben muslimischer Menschen als Bindung an den einen Gott wahr.“

Der letzte Satz erscheint völlig unvermittelt. Es bleibt völlig offen, wie sich die Aussage, dass der Glaube der Muslime sie an den einen Gott bindet, sich aus dem vorangegangenen Bekenntnis zu Jesus Christus als Gottes Sohn ergibt. Oder sollte der Verweis auf die Gnade bedeuten, dass nicht nur Christen Gottes Gnade erfahren? Und wenn ja, warum dann nur die Muslime und nicht alle Menschen?

Gleichzeitig zeigt dieser eine Satz bereits, wie vage alles formuliert ist.

„Die Landessynode sieht im jeweils eigenen Bezug von Christentum und Islam auf die biblischen Traditionen, in der Wertschätzung der Muslime und Musliminnen für Jesus als besonderen Propheten und im Leben vor Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit eine Beziehung zwischen beiden Religionen begründet. Hieraus ergeben sich Ansatzpunkte für das theologische Gespräch, in dem sowohl Gemeinsamkeiten als auch grundlegende Differenzen offen zur Sprache kommen.“

Eine „Beziehung“ und „Ansatzpunkte für das theologische Gespräch“? Ist das nicht ein Allgemeinplatz? Haben wir das nicht mit allen Menschen, wenn auch jeweils auf sehr unterschiedliche Art und Weise? Oder meint man das im tieferen Sinne, so wie dies etwa im Verhältnis zu unseren jüdischen Geschwistern der Fall ist, auf deren Glaube historisch und inhaltlich unser

Glaube aufbaut? Immerhin hat die Landessynode der Rheinischen Kirche gerade zu diesem Thema bedeutsame Erklärungen abgegeben.

Immerhin fügt man hinzu: *„Die Landessynode betont, dass die Beziehung zwischen Christentum und Islam anders ist als die wesentliche, bleibende Bezogenheit des Christentums auf das Judentum.“* Aber ein Argument oder Hinweis, warum man denn so wie gegenüber dem Judentum argumentiert, aber trotzdem den Islam in einer anderen Kategorie sieht, fehlt.

Schließlich wird Jesus selbst als Begründung angeführt. Es heißt: *„Jesus Christus selbst wendet sich unterschiedlichsten Menschen in Liebe zu und ist Christen und Christinnen darin ein Vorbild auch in der Begegnung mit Muslimen und Musliminnen.“* Das ist

„So sehr Jesus vorbehaltlos mit jedem gesprochen hat, hatte er auch immer die Absicht, Leben zu verändern und eine Hinwendung zu seinem Vater herbeizuführen.“

so wahr, wie selbstverständlich. Aber zusammen mit der Ablehnung der Konversionsabsicht stimmt hier irgendetwas nicht. Denn so sehr Jesus vorbehaltlos mit jedem gesprochen hat, hatte er bei Schriftgelehrten wie bei Prostituierten, bei römischen Offizieren wie bei korrupten Zollbeamten („Zöllnern“), bei den Heiden wie bei den Juden, bei seinen Jüngern, mit denen er sehr vertraut war, wie bei großen Menschenmengen, die er kaum kannte, immer auch die Absicht, ihr Leben zu verändern und eine Hinwendung zu seinem Vater herbeizuführen. Jesus ist Evangelist, ist die Frohe Botschaft in Person. Diejenigen, die sein Leben, Wirken, Reden und eben auch seine Begegnungen beschreiben, nennt man deswegen ‚Evangelisten‘, ihre Bücher ‚Evangelien‘. Und wir Christen werben nicht für eine ‚Konversion‘, sondern dafür, dass Menschen Jesus Christus und seinen



Vater persönlich kennenlernen und sich Gottes Gnade anvertrauen, weil das die Frohe Botschaft schlechthin ist.

Die Forderung ist psychologisch unrealistisch

Die Forderung der Synode ist unrealistisch und de facto eine Überfrachtung realer Gespräche. Informieren, aber nicht überzeugen wollen? Dass ist ja schon bei weniger spannenden Themen im Alltag schwierig und schwer auseinanderzuhalten, fast eine psychologische Unmöglichkeit.

Die Synode der Rheinischen Kirche tut so, als wären Motive so eine Art Schalter, die man einfach so umlegen kann. In Wirklichkeit sind die eigenen Motive gar nicht so klar zu erkennen. Wer kann denn schon von sich sicher sagen, dass er den anderen zwar informieren, aber nicht überzeugen will? Muss man sich nicht eingestehen, dass wir Menschen oft unsere Motive auch nach mehreren Sitzungen mit einem Psychologen oder einer Psychologin nicht sicher kennen?

Wir heißen Christen, weil wir Jesus Christus nachfolgen, und sollen den Wunsch, dass das auch andere Menschen als wohltuend erfahren, in uns beenden, obwohl wir die Gründe für unser Christsein gleichzeitig anderen – natürlich friedlich, respektvoll und ohne Zwang – „freimütig“ erklären sollen?

Und woher soll der muslimische Gesprächspartner wissen, dass ich zwar meinen eigenen Glauben erkläre und „freimütig“ bezeuge, aber dabei auf jeden Fall ausschließen will, dass er ihn attraktiv findet, geschweige denn ihn annimmt?

Zudem, was tun, wenn die muslimischen Freunde selbst das Thema Konversion ansprechen oder gar danach fragen, wie man Christ wird? Sollte die Synode die Kirchenleitung nicht eher auffordern, die Mitglieder der Kirche auf solche Fragen

vorzubereiten, die gegenwärtig tatsächlich immer öfter gestellt werden?

Es sei im Übrigen eine weitere psychologische Realität angesprochen, die die Synode übersieht. Menschen, die ihre Religion wechseln, tun dies nicht immer aufgrund einer Aufforderung oder weil andere die Absicht hatten, sie zur Konversion zu bewegen. Was

„*Wer kann denn schon von sich sicher sagen, dass er den anderen zwar informieren, aber nicht überzeugen will?*“

Menschen, auch Muslime, dazu bewegt, ihren Glauben (oder Nichtglauben) aufzugeben und eine andere Religion oder Weltanschauung an

seine Stelle zu setzen, ist hoch komplex, wenig erforscht und zudem sehr individuell. Zudem können Konvertiten nach der Konversion selbst nicht immer genau sagen, was denn genau den eigentlichen Anstoß gegeben hat. Zu meinen, man könne den Wunsch des Gesprächspartners zur Konversion verhindern, indem man keine diesbezüglichen Absicht hat, geht an dieser Realität vorbei, erst recht, wenn man gleichzeitig wünscht, die eigenen Glieder sollen „freimütig“ vom eigenen Glauben sprechen.

Die Forderung ist religionssoziologisch unrealistisch: Die Kirche fordert durch ihre reine Existenz zur Konversion auf

Viele alltägliche Aktivitäten der Kirche zielen offensichtlich oder de facto auch auf Konversion ab. Werden sie jetzt überarbeitet? Mit dem Mahl des Herrn „verkündigt ihr den Tod des Herrn, bis er kommt“, sagt Paulus (1Kor 11,26). Zahllose regelmäßige

Veranstaltungen und Aktivitäten und Veröffentlichungen der Kirche werben für den christlichen Glauben, auch dann, wenn sie nicht zur ‚Bekehrung‘ aufrufen.

Die Webseite der Rheinischen Kirche sagt dies in ihrer Selbstvorstellung unmissverständlich so: „*Menschen zum Glauben einzuladen und vom eigenen Glauben zu erzählen ist die schönste Aufgabe jeder Christin und jedes Christen. Diakonisches Engagement und ein freundliches Miteinander von Christinnen und Christen evangelisieren wie Gottesdienste oder Seminare. Evangelisation macht einladende Angebote für Neugierige, Suchende und Abwartende.*“³

Zudem: Die organisierte Mehrheitsreligion erhebt doch Ansprüche, die weit über die inneren Absichten ihrer Mitglieder hinausgehen. Der theoretische Verzicht auf Konversionsabsichten nützt nichts: Die Mehrheitsreligion, hier in Form der Evangelischen Kirche im Rheinland, wird doch nicht dadurch automatisch weniger sozial beherrschend, dass sie auf das theoretische Konzept der Mission verzichtet, während sie gleichzeitig öffentlich zum Gottesdienst einlädt, Fernsehgottesdienste abhält, Presseerklärungen abgibt oder Kindergärten, Sozialeinrichtungen und Flüchtlingsheime unterhält, um nur einige wenige Beispiele von vielen zu nennen. Wie das Verhalten der Mehrheitsreligion empfunden wird, entscheidet keine Erklärung der Mehrheitsreligion, sondern das Empfinden der Minderheit.

Es erscheint auf diesem Hintergrund wenig glaubhaft, gegen Mission von Muslimen zu sein und gleichzeitig Ex-Muslimen die Taufe nicht zu verweigern – immerhin werden in der Rheinischen Kirche derzeit mehr Muslime im Jahr getauft als in der gesamten Geschichte der Kirche zuvor! Muslime sehen jedenfalls, dass auch im Bereich der evangelischen Landeskirchen ständig frühere Muslime christlich getauft werden und verstehen das als Aufforderung an andere, es ihnen gleich zu tun.

Inkonsequenterweise tauft man oft Ex-Muslime

Erstaunlich ist, dass der Umstand, dass die Rheinische Kirche häufig Ex-Muslime tauft, nicht erwähnt wird. Wäre es nicht wünschenswert gewesen, zu erfahren, wie die Synode diesen Umstand in Beziehung zu ihrem Beschluss sieht? Oder tauft man nur Ex-Muslime, die nachweislich von keinem Christen mit Konversionsabsichten angesprochen wurden und das Evangelium auch nicht via Radio, Literatur oder Konvertiten zum Christentum aus ihrem Sprach- und Kulturkreis gehört haben? Und selbst die recht vielen unter ihnen, die berichten, dass ihr Anstoß auf einen Traum, eine gehörte Stimme oder ähnlich Wunderhaftes zurückgeht, werden in diesen Erfahrungen immer darauf hingewiesen, wo sie sich über den christlichen Glauben informieren können (etwa wo sie eine Bibel bekommen), und kommen damit mit Christen, die für ihren Glauben werben, in Kontakt.

Die Synode der Rheinischen Kirche kneift bei der entscheidenden Frage: Wenn Konversionsabsichten falsch sind, ist es dann auch die Konversion, zumindest die Konversion in Reaktion auf missionarische Bemühungen von Christen? Hieße das nicht im Klartext, dass die Kirche eine Taufverweigerung für ehemalige Muslime aussprechen müsste, wenn sich herausstellt, dass sie mit der Konversion auf missionarische Bemühungen von Christen reagieren?

Überhaupt scheint mir hier die Synode weit entfernt von der Praxis vieler Kirchengemeinden zu sein, denn im ganzen Rheinland weiß ich etwa von Alphakursen und ähnlichen Glaubensgrundkursen und Veranstaltungen mit hoher Beteiligung von Muslimen, allen voran aus dem Iran und Afghanistan.

Da ja alle getauften Ex-Muslime einen Glaubensgrundkurs und/oder Taufunterricht durchlaufen haben und oft erst dabei

ihren neuen Glauben festmachen, stellt sich die Frage: Hat man dann nicht durch die Glaubensgrundkurse und den Taufunterricht *Konversionsabsichten institutionalisiert*?

So darf man keine Konversionsabsichten haben, feiert dann aber hundertfach bei Taufen landauf, landab, dass Muslime Christen geworden sind, und zwar auch solche, die auf missionarische Bemühungen reagiert haben.

Und man geht zu Unrecht davon aus, dass unsere muslimischen Gesprächspartner das, was sie dort real sehen, von unseren Motiven im Dialog trennen werden und können.

Wenn man nun trotzdem Ex-Muslime tauft und sich frei von Konversionsabsichten sieht: Hatte dann jeweils die Kon-

„*Kann die Synode für die Muslime entscheiden, dass diese uns nicht zur Konversion führen wollen dürfen? Und meint man, dass diese auf die Synode hören werden?*“

sionsabsicht ein anderer, man selbst ist also ‚unschuldig‘? Oder geht man davon aus, dass der Heilige Geist Konversionsabsichten haben darf, und wenn er aktiv wird, wir dann mit Taufunterricht darauf reagieren dürfen? Und da das

ja erkennbar vorkommt, das Konversionswillige oft gar keinen Kontakt zu irgendeinem Bekehrungsversuch hatten: Warum hat man dann nicht wenigstens den Heiligen Geist in der Erklärung erwähnt? Im Übrigen zeigt das Ereignis von Pfingsten, dass der Heilige Geist, als der Einzige, der Menschen wirklich Gott offenbaren und ihr Herz verändern kann, nicht Mission überflüssig macht, sondern umgekehrt, der Heilige Geist das Herz der Gläubigen mit dem Wunsch zur Mission erfüllt: „*Ihr werdet die Kraft des Heiligen Geistes empfangen und werdet meine Zeugen sein...*“ (Apg 1,8).

Zudem: Da es also eine wachsende Zahl von Konvertiten vom Islam zum Christentum in Deutschland gibt, nicht nur in Migrantengemeinden, Freikirchen, evangelikalen Gemeinden oder katholischen Kirchengemeinden, sondern auch in Kirchengemeinden der Gliedkirchen der EKD: Warum befragt man nicht diese Neugetauften nach ihren Erfahrungen mit dem Vorlauf zur Konversion, anstatt das, was zu ihrem Schritt geführt hat, sofern missionarisch aktive Christen beteiligt waren, in Bausch und Bogen zu verurteilen? Das Ergebnis akzeptiert man ja, sonst würde man doch die Taufe verweigern. Aber den Weg dorthin und die daran beteiligten Christen verurteilt man.

Dialog und Mission gehören zusammen

Es fehlt jeder Anschluss an die weltweite Entwicklung in der Ökumene. Vor allem ist unverständlich, dass das Missionspapier des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) „*Gemeinsam für das Leben: Mission und Evangelisation in sich wandelnden Kontexten*“⁴ von 2013 inhaltlich übergegangen und ihm Entgegenstehendes zur Norm erhoben wird.

Im Hintergrund steht der alte gedankliche Automatismus: Jede Stellungnahme pro Dialog ist automatisch eine Stellungnahme contra Mission. Das mag in der Zeit der Grabenkämpfe des letzten Jahrhunderts so gewesen sein, mit der Gegenwart hat das nichts zu tun. Das Missionspapier des ÖRK stellt Mission, die ausdrücklich auch die verbale Verkündigung des Evangeliums umfasst, und Dialog in eine Linie und sieht sie nicht als Entweder Oder.

In der Missionserklärung des Ökumenischen Rates der Kirchen heißt es dazu: „§ 95. *Evangelisation und Dialog sind verschieden, aber miteinander verbunden.*“ Obwohl Christen und Christinnen hoffen und beten, dass alle Menschen den dreieinigen Gott

in lebendiger Weise kennen lernen, besteht der Zweck des Dialogs nicht in der Evangelisation. Da der Dialog aber auch eine „Begegnung verschiedener Loyalitäten“ ist, hat das Miteinander teilen der guten Nachricht von Jesus Christus dort seinen legitimen Platz. ...

§ 110. *Wir bekräftigen, dass Dialog und Zusammenarbeit für das Leben integraler Bestandteil von Mission und Evangelisation sind. Authentische Evangelisation geschieht im Respekt vor der Religions- und Glaubensfreiheit aller Menschen, die als Gottes Ebenbild geschaffen sind. Proselytismus mit gewalttätigen Methoden, wirtschaftlichen Anreizen oder durch Machtmissbrauch steht im Widerspruch zur Botschaft des Evangeliums. In der Evangelisation ist es wichtig, respektvolle und vertrauensvolle Beziehungen zwischen Angehörigen unterschiedlicher Religionen aufzubauen. ...“*

Das Dokument „Christliches Zeugnis in einer multireligiösen Welt“⁵, das 2011 vom ÖRK ebenso wie vom Vatikan und der Weltweiten Evangelischen Allianz erarbeitet und unterzeichnet wurde und das auch die EKD bekräftigt hat,⁶ beginnt mit den Worten:

„Die Synode scheint hier weit entfernt von der Praxis vieler Kirchengemeinden zu sein.“

„Mission gehört zutiefst zum Wesen der Kirche. Darum ist es für jeden Christen und jede Christin

unverzichtbar, Gottes Wort zu verkünden und seinen/ihren Glauben in der Welt zu bezeugen. Es ist jedoch wichtig, dass dies im Einklang mit den Prinzipien des Evangeliums geschieht, in uneingeschränktem Respekt vor und Liebe zu allen Menschen“, um dann später den Dialog mit den Anhängern anderer Religionen für unverzichtbar zu erklären.

Auch die derzeit immer noch gültige Erklärung der EKD zum Islam „Klarheit und gute Nachbarschaft“⁷ von 2006 ist zu nennen, die Dialog, Religionsfreiheit und friedliches Zusammenleben mit der Klarheit im Zeugnis zu Jesus Christus verbindet. Natürlich ist die Rheinische Kirche kirchenrechtlich nicht daran gebunden und natürlich ist nicht jeder in den evangelischen Landeskirchen damit einverstanden, aber man hätte dann doch gerne gewusst, mit welchen theologischen Argumenten man von diesem Konsens abweicht.

Es sind gerade hochreligiöse und missionarische Gruppen in der christlichen Welt, die zugleich im Dialog weltweit führend sind, so im katholischen Bereich die Bewegungen Sant'Egidio, Focolare oder Taizé, im evangelischen Bereich die Weltweite Evangelische Allianz, die alleine 2017 mit Großmuftis oder höchsten Führern des Islam aus 35 Ländern Gespräche geführt hat. Aber auch die größte Dialogplattform der Welt, die „Religions for Peace“, umfasst gerade auch die vermeintlichen Fundamentalisten, seien es die Allianz-Evangelikalen (einer der ihren ist Vizepräsident), sei es Saudi Arabien. Es ist nicht so, dass Christen, die Mission und Konversion ablehnen, Weltmeister im Dialog seien, und solche, die für Mission und Konversion eintreten, kaum Dialog betreiben.

Und auch das Umgekehrte gilt: Wer solche Gespräche tatsächlich führt, weiß, dass gerade, wenn man sich schon sehr gut kennt und respektiert, ein offener Umgang damit, dass beide Religionen für sich werben und traditionell einen Absolutheitsanspruch vertreten, überhaupt kein Problem ist. Im Gegenteil, viele muslimische Freunde können weder damit umgehen noch respektieren sie, wenn man ‚gummiartig‘ im einen Moment von seinem Glauben schwärmt und sich im nächsten Moment dafür quasi entschuldigt.

Die Webseite der Evangelischen Kirche im Rheinland zitiert in ihrer Selbstdarstellung den immer noch gültigen Beschluss

der Landessynode „Missionarische Volkskirche sein“ von 2010 mit den Worten: „Wir sind eine Kirche, die auf Menschen zugeht, um sie mit dem Evangelium in Kontakt zu bringen, sie zum Glauben einzuladen, ihnen zu dienen und sie zur Umkehr zu einem neuen Leben in Gerechtigkeit und Solidarität zu rufen“.⁸

Was ist geschehen, dass das nun für unsere muslimischen Mitbürger außer Kraft gesetzt wird?

Geht es um ein Verbot der Konversionsabsicht?

Nun ist ja die Frage interessant: Ist der Beschluss der Landessynode de facto ein Verbot für andersdenkende Christen oder sind es nur „wichtige Einsichten und Impulse für die Weiterarbeit“, wie die Einleitung sagt?

Wenn man nicht diktatorisch beschließen wollte – und davon gehe ich natürlich aus –, warum erwähnt man dann nicht den Wunsch nach einem Dialog mit solchen Christen, ja Presbyterien, die anderer Meinung sind, auch und gerade innerhalb der Rheinischen Kirche? Ja, warum finden diese Christen nicht einmal Erwähnung, die in hoher Zahl zur Rheinischen Kirche gehören?

Man erlaube mir als Betroffener auch die Frage: Kann man in dem Dokument nicht auch gewissermaßen Konversionsabsichten erkennen, nämlich gegenüber denjenigen Christen, die den Beschluss für falsch halten und ihm auch weiterhin zuwider handeln werden?

Zudem muss die Frage geklärt werden: Gilt die Forderung auch für die Ex-Muslime, die sich in der Rheinischen Kirche haben taufen lassen und erfahrungsgemäß begeistert für die Konversion unter ihren Verwandten, Freunden und Landsleuten werben, auch wenn sie sicher biblischere oder christlichere Beschreibungen als ‚Konversion‘ dafür verwenden?

Die Synode lässt die Kirchenmitglieder im Stich

Schuldet die Kirche ihren Gliedern nicht mehr, als eine kaum umzusetzende Forderung, den christlichen Glauben gerne zu erklären, das aber ohne jede Absichten, dass der andere seine Meinung ändert? Und dass auch dann, wenn der Gesprächspartner etwas darüber wissen will?

Selbst wenn man die Position des Beschlusses teilt: Wäre es dann nicht Sache der Synode, von den geeigneten Stellen zu fordern, die Kirchenmitglieder auch dazu zu befähigen?

Das Menschenrecht auf Mission und auf Religionswechsel

„Die Landessynode bekräftigt: Als Christen und Christinnen treten wir ein für Religionsfreiheit als ein universales Menschenrecht. Die Religionsfreiheit beinhaltet zu glauben, nicht zu glauben und seinen Glauben zu wechseln sowie ihn öffentlich zu leben und zu bekennen.“

Den Glauben zu wechseln, wird hier mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (§ 18) als Menschenrecht gesehen, ebenso den Glauben öffentlich zu bekennen. Das ist heutzutage Teil der DNA des christlichen Glaubens. Im Umfeld der besprochenen Thematik wäre es dann doch wünschenswert gewesen, zu erfahren, warum die Kirche denen unter ihren Mitgliedern, die missionswillig sind, empfiehlt, dieses Recht für sich und für den Gesprächspartner auszusetzen.

Und müsste die Rheinische Kirche dann nicht denjenigen ihrer Mitgliedern Unterstützung anbieten (einige Kirchengemeinden tun dies), die als ehemalige Muslime in der Kirche

getauft wurden und deswegen in ihrer Familie oder unter Landsleuten diskriminiert oder gar bedroht werden? Stattdessen wird indirekt aber so getan, als wären Taufen, die auf das Zeugnis Geben von Christen zurückgehen, das Ergebnis unkluger oder unmoralischer oder dialogfeindlicher – oder wie immer man das ausdrücken soll – Konversionsabsichten.

Schwierige Situationen?

„Die Landessynode beschließt, den christlich-muslimischen Dialog in der Evangelischen Kirche im Rheinland zu vertiefen und auch in schwierigen Situationen daran festzuhalten.“

Was ist mit den schwierigen Situationen gemeint? Geht es darum, Christen, die in ihren Ländern als Minderheiten wegen ihres Glaubens verfolgt oder diskriminiert werden, zu ermutigen, trotzdem den Dialog mit ihren ‚Feinden‘ zu suchen? Das ist gewiss eine wichtige Aufgabe, wenn sie auch nicht einfach ist, da wir in freien Ländern gut reden haben und andere Christen nicht bevormunden wollen. Das ist etwa der Weltweiten Evangelischen Allianz sehr wichtig, weswegen wir etwa jüngst mehrfach die höchsten islamischen Führer in Pakistan gemeinsam mit christlichen Leitern besucht haben.

Da sich die Rheinische Kirche in diesem Bereich aber kaum engagiert, scheint mir mit dem Hinweis auf die vermeintlich schwierigen Situationen eher die eigene Dialogleistung überbewertet zu werden. In Deutschland ist Dialog ungefährlich und problemlos möglich und für die finanziell gut ausgestattete institutionelle Vertretung der Mehrheitsreligion eine leicht umzusetzende Selbstverständlichkeit.

- 1 <http://www.ekir.de/www/service/weggemeinschaft-zeugnis-19148.php>; siehe dazu Thomas Schirrmacher, Meiken Buchholz. „Mission und Dialog gehören zusammen: Eine kritische Stellungnahme zu ‚Weggemeinschaft und Zeugnis im Dialog mit Muslimen‘“ *Evangelische Missiologie* 32 (2016): 190-210 und 33 (2017): 16-31.
- 2 Siehe S. 14 in diesem Heft
- 3 <http://www.ekir.de/www/handeln/evangelisation-466.php>
- 4 https://www.oikoumene.org/de/resources/documents/commissions/mission-and-evangelism/together-towards-life-mission-and-evangelism-in-changing-landscapes?set_language=de
- 5 http://www.vatican.va/roman_curia/pontifical_councils/interelg/documents/rc_pc_interelg_doc_20111110_testimonianza-cristiana_ge.html
- 6 Siehe <http://www.missionrespekt.de>
- 7 EKD-Texte 86, https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/ekd_texte_86.pdf
- 8 <http://www.ekir.de/www/handeln/mission.php>. Vgl. zum Beschluss: <http://www.ekir.de/www/ueber-uns/pressemitteilung-nr-28-2010-9187.php>. Dazu erschienen ausgezeichnete Handreichungen, z. B. <http://www.ekir.de/www/handeln/handreichung-missionarisch-volkskirche-sein-17236.php> und <http://www.ekir.de/www/handeln/himmel-14275.php>.



Prof. Dr. Dr. Thomas Schirrmacher

ist Direktor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (Bonn, Kapstadt, Colombo).

DIE REFORMATION IST HOCHAKTUELL!

JETZT ERHÄLTlich:

Das EAK-Buch zum Reformations- jubiläum

Mit Beiträgen von Angela Merkel, Thomas de Maizère, Ursula von der Leyen, Wolfgang Huber u.a.

Bestellbar über die EAK-Bundesgeschäftsstelle:

ISBN 978-3-00-056782-7 • Preis: 10,- €



Für die Begegnung mit Muslimen – Theologische Positionsbestimmung

Auszug aus dem Protokoll der Landessynode der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) vom 12. Januar 2018 (Beschluss-Text)

„(...) Seit mehr als vierzig Jahren engagiert sich die Evangelische Kirche im Rheinland im Dialog mit Muslimen und Musliminnen. Zu zahlreichen Aspekten des Zusammenlebens, des Dialogs und der Theologie hat sie schon Stellung bezogen. In Fortführung dieses Weges formulieren wir heute folgende wichtige Einsichten und Impulse für die Weiterarbeit:

1. Im Hören auf die Heiligen Schriften Alten und Neuen Testaments und in der Antwort ihres Glaubens weiß sich die Evangelische Kirche im Rheinland gebunden an das Bekenntnis zu Jesus Christus, dem gekreuzigten und auferstandenen Sohn Gottes, der in der Bundesgeschichte Gottes mit seinem Volk steht. Diese Bindung verdankt sie dem heilvollen Wirken der Gnade Gottes. Sie nimmt den Glauben muslimischer Menschen als Bindung an den einen Gott wahr.
2. Die Evangelische Kirche im Rheinland sieht im jeweils eigenen Bezug von Christentum und Islam auf die biblischen Traditionen, in der Wertschätzung der Muslime und Musliminnen für Jesus als besonderen Propheten und im Leben vor Gottes Gerechtigkeit und Barmherzigkeit eine Beziehung zwischen beiden Religionen begründet. Hieraus ergeben sich Ansatzpunkte für das theologische Gespräch, in dem sowohl Gemeinsamkeiten als auch grundlegende Differenzen offen zur Sprache kommen. Die Evangelische Kirche im Rheinland betont, dass die Beziehung zwischen Christentum und Islam anders ist als die wesentliche, bleibende Bezogenheit des Christentums auf das Judentum.
3. Jesus Christus selbst wendet sich unterschiedlichsten Menschen in Liebe zu und ist Christen und Christinnen darin ein Vorbild auch in der Begegnung mit Muslimen und Musliminnen. Die Landessynode ermutigt die Mitglieder der Evangelischen Kirche im Rheinland dazu, ihren eigenen Glauben im Dialog zu erklären und freimütig zur Sprache zu bringen. Der Dialog zielt auf das gegenseitige Kennenlernen, das gemeinsame Handeln, das Aushalten von Differenzen sowie eine vertiefte Wahrnehmung der je eigenen Traditionen, nicht aber auf eine Konversion zur jeweils anderen Religion.
4. Die Landessynode beabsichtigt, den christlich-muslimischen Dialog in der Evangelischen Kirche im Rheinland zu vertiefen und auch in schwierigen Situationen daran festzuhalten. Die Evangelische Kirche im Rheinland hält diesen Dialog für einen kirchlichen Auftrag und ermutigt alle, die sich in Gemeinden, Kirchenkreisen und Einrichtungen in der Dialogarbeit engagieren, diese bereichernden Gespräche, Kooperationen und Modelle gemeinsamen Lebens und Arbeitens weiter zu entwickeln. Die Evangelische Kirche im Rheinland wendet sich

gegen Ausgrenzung und Verunglimpfung von Menschen aufgrund ihrer religiösen Zugehörigkeit. In unserer säkularen und demokratischen Gesellschaft stehen Christen und Christinnen und Muslime und Musliminnen in der Verantwortung für eine positive Gestaltung des Gemeinwesens. Hierzu gehört der Einsatz gegen alle Formen von Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, religiösem Extremismus und Fundamentalismus.

5. Die Evangelische Kirche im Rheinland bekräftigt: Als Christen und Christinnen treten wir ein für Religionsfreiheit als ein universales Menschenrecht. Die Religionsfreiheit beinhaltet zu glauben, nicht zu glauben und seinen Glauben zu wechseln sowie ihn öffentlich zu leben und zu bekennen. Die Evangelische Kirche im Rheinland begrüßt das Bestreben muslimischer Organisationen in Deutschland, ihr Verhältnis zum Staat rechtlich weiter auszugestalten. Sie befürwortet den Islamischen Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach und die Lehre Islamischer Theologie an den Universitäten. Die Evangelische Kirche im Rheinland ermutigt zu Kooperationen von Christen und Christinnen mit Muslimen und Musliminnen z.B. in der Seelsorge in Krankenhäusern, Justizvollzugsanstalten und in der Notfallseelsorge, in der diakonischen Praxis und im Bildungsbereich. Sie verstetigt die Möglichkeiten zur interkulturellen Öffnung im eigenen Arbeitsrecht.
6. Die Landessynode bittet die Kirchenleitung, die vielfältigen Vorschläge aus den Rückmeldungen der Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen im Diskussionsprozess zur Weiterarbeit auszuwerten und auf der Grundlage dieses Beschlusses Vorschläge zu unterbreiten und umzusetzen, wie die Begegnung mit Muslimen und Musliminnen auf allen Ebenen der Kirche weiter gestärkt werden kann.
(...)“

(Mit großer Mehrheit bei 7 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen beschlossen)



Christoph Raedel
Gender
Vom Gender-Mainstreaming zur Akzeptanz sexueller Vielfalt
 Brunnen, Gießen 2017
 ISBN 978-3-7655-2080-8
 Broschiert, 228 Seiten, 20,00 EUR

Von mittlerweile berühmt-berüchtigten Texteingriffen und Neukonstruktionen im Bereich von Sprache und Literatur im Namen von „sexueller Vielfalt“ und „Geschlechtergerechtigkeit“, wie z.B. bei den jüngsten Diskussionen um die Umdichtung der deutschen Nationalhymne, über Projekte wie die „Ehe für alle“ oder die Einführung einer neuen kirchlichen Amtshandlung („Trauung homosexueller Paare“) in den evangelischen Landeskirchen, bis hin zu gezielt gesteuerten, politischen Programmen sexueller Früherziehung in Schulen und sogar Kindergärten, wie z.B. in der u.a. von der Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie kürzlich herausgegebenen Handreichung für pädagogische Fachkräfte der Kindertagesbetreuung (mit dem bezeichnenden Titel: „Murat spielt Prinzessin, Alex hat zwei Mütter und Sophie heisst jetzt Ben“): Es gibt einen unleugbaren und gravierenden Informationsbedarf an verlässlichem Sach- und Orientierungswissen in bürgerlich-gebildeten und kirchlichen geprägten Kreisen im Hinblick auf alle Fragen rund um „Gender“, „Genderforschung/-studien“ sowie „Gender-Mainstreaming“.

Aus dem Einsatz für Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist, Christoph Raedel zufolge, schon längst der Kampf um Gleichstellung und Gleichbehandlung aller „sexuellen Identitäten“ geworden. Gerade weil es mittlerweile auch bereits nicht selten zur Unsitte geworden ist, sich in dieser gesellschaftspolitisch brisanten Debatte gegenseitig pauschal zu verdächtigen, moralisch anzuklagen und einander mitunter auch in massiver Weise verbal-entgleisend anzugehen, ist eine nüchterne und differenzierte Betrachtung zur Klärung des Sachverhaltes in Bezug auf den gesamten Themenkomplex das oberste Gebot der Stunde. Oder mit anderen Worten: Man muss sich schon gründlich kundig machen und eben genau hinschauen. In diesem Sinne geht es in diesem Buch zunächst einmal um die Klärung von elementaren Fragen wie: „Welche Vorstellungen von Gleichheit und Gerechtigkeit, von Toleranz und Akzeptanz prallen in der Diskussion aufeinander? Welches Menschenbild erweist sich als leitend? Wo wird die Gender-Agenda in der Praxis wirksam? Wo sind die berechtigten Anliegen und Chancen zu erkennen, wo liegen Grenzen und Gefahren?“

Der erste Teil des Buches gibt einen grundlegenden Überblick über Geschlechtertheorien und Gleichstellungspolitik, im zweiten Teil folgt eine kritische theologische Positionsbestimmung („Menschsein in Beziehungen – Vor Gott leben, Gemeinschaft gestalten“). Der Autor, Professor für Systematische Theologie an der Freien Theologischen Hochschule Gießen, legt hier eines der m.E. lesenswertesten populären Veröffentlichungen zum Thema „Gender“ vor, wohlwollend sachlich, ohne jedwede Pauschalisierung oder unnötige Polemik, dafür jedoch immer klar im Duktus, respektvoll und von einer christlichen Gesamthaltung und theologisch fundierten Perspektive heraus kritisch und standpunktbezogen. Prädikat: Absolut lesenswert! (*Meißner*)

Empfehlung ★★★★★

Meinungen und Informationen
 aus dem Evangelischen Arbeitskreis
 der CDU/CSU

Herausgeber
 Thomas Rachel, Dieter Hackler,
 Norbert Kartmann, Sabine Kurtz,
 Christine Lieberknecht, Christian Schmidt

Redaktion
 Dr. Johanna Schulze,
 Christian Meißner (V. i. S. d. P.)
 Klingelhöferstraße 8, 10785 Berlin,
 Tel.: 030/22070432, Fax: 030/22070436,
 E-Mail: eak@cdu.de, www.eak-cducusu.de

Spenden-Konto
 Commerzbank Berlin
 BLZ 100 400 00
 KontoNr. 266 098 300
 IBAN: DE79 1004 0000 0266 0983 00
 BIC: COBADEFFXXX

Autoren
 Reinhard Klein (Hilfe zum Leben e.V.)
 Valentin Wendebourg
 Prof. Dr. Dr. Thomas Schirmmacher

Druck DAS DRUCKTEAM BERLIN

Fotonachweis
 Titelbild: © istockphoto © kieferpix
 S. 3: istockphoto © Machine Headz
 S. 4: istockphoto © Katarzyna Bialasiewicz
 S. 7: istockphoto © Joel Carillet
 S. 9: istockphoto © Katarzyna Bialasiewicz
 S. 10: istockphoto © Toni Flap
 S. 16: istockphoto © marydan15

Nachdruck © EAK – auch auszugsweise –
 nur mit Genehmigung der Redaktion und
 mit Quellenangabe gestattet. Ein Beleg-
 exemplar wird erbeten. Namentlich gekenn-
 zeichnete Beiträge stellen die Meinung
 des Verfassers dar, nicht unbedingt die
 der Redaktion oder der Herausgeber.
 Papier: 100 % chlorfrei

 Besuchen Sie uns auf unserer
 facebook-Seite!



Meditation



*„Gott aber sei Dank,
der uns den Sieg gibt
durch unseren Herrn
Jesus Christus!“ (1. Kor. 15,57)*

mehr oder minder sublim – natürlich vor allem auch das Bild, das wir von uns selbst haben bzw. haben wollen: Wir wollen Sieger sein, nicht Besiegte, jederzeit stark statt schwach, überragend statt unterlegen, gesund statt krank. Das gilt nicht zuletzt auch für die Welt der großen wie kleinen Erfolge, Triumphe und Bedeutsamkeiten in der Politik. Aus gutem Grund hat Hermann Ehlers daher immer wieder mahnend darauf hingewiesen, dass auch und gerade unser Grund-Verständnis von Politik ein anderes sein muss, wenn wir uns als Christen von Ostern her verstehen.

Dass im leidenden, gekreuzigten „Schmerzensmann“ Gott selbst ganz nah an unsere Seite tritt und sich in alle Tiefen und Abgründe der menschlichen Existenz zu uns hinabbeugt, hat nicht nur unser Bild von Gott revolutioniert, sondern auch unser Bild von uns selbst, vom Menschen. Das Kreuz Christi und das Licht von Ostern gehören für den christlichen Glauben untrennbar zusammen. „Victor quia victima“, wie es bei Augustinus heißt: „Sieger weil Besiegter“. Eine völlige Umkehr der Denkungsart und Wertmaßstäbe: Was wir für groß erachten, ist am Ende unbedeutend und nichtig. Und dem vor aller Welt Zerbrechlichen, Schwachen und scheinbar Unbedeutenden gehört am Ende der Sieg des Lebens. Es hat eben einen Grund, warum in dieser Welt des Krieges, Hasses und der Verzweiflung Güter wie Frieden, Liebe und Glück immer zarte, fragile und oft sehr seltene Pflänzlein bleiben. Aber am Ende gehört nur ihnen das wahre Leben, das den Tod überwunden hat!

Christian Meißner,
EAK-Bundesgeschäftsführer

Strahlende Sieger, glorreiche Vorbilder und Helden an Kraft und Vortrefflichkeit, ein Leben auf der Überholspur sowie bahnbrechende Weltrekorde und Triumphe bestimmen nicht nur die Welt des professionellen und modernen internationalen Sports, sondern sie durchdringen leitbildhaft im Grunde genommen all unsere Lebensbereiche. Solche Vorstellungen von menschlicher Vortrefflichkeit prägen –